





**Begründung:**

Die Stellen der Beigeordneten sind gemäß § 60 Abs. 2 BbgKverf öffentlich auszuschreiben. Nur bei der Wiederwahl eines Beigeordneten kann die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder von der Ausschreibung absehen.

Der 1. Beigeordnete, Herr Dr. Krause, hat mit Schreiben vom 07.10.2009 seine Bereitschaft zur Wiederwahl nach § 122 Landesbeamtengesetz (LBG) als 1. Beigeordneter erklärt.

Die Ernennung des 1. Beigeordneten soll zu dem Tag erfolgen, nach dem die Amtszeit des derzeitigen 1. Beigeordneten am 05.05.2010 endet.

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

- Stellenausschreibung: 07.11.2009
- Bewerbungsfrist: 23.11.2009
- Beratung mit Fraktionsvorsitzenden: 04.01.2010
- Einsichtnahme der Stadtverordneten in Bewerbungsunterlagen: 06.-08.01.2010
- Stadtverordnetenversammlung: 11.01.2010
- Übergabe Ernennungsurkunde mit Wirkung vom 06.05.2010

**Müller**

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

**Sommer**

Amtsleiter 23

**Dr. Krause**

1. Beigeordneter/ Kämmerer

**Moser**

Bürgermeister